

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR 01/2026

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan „Haus am Jonsberg“ in der Gemeinde Jonsdorf, Flurstücke 616, 617/2, 618, 619a und 619/2 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich am Mutter- /Vater-Kind-Kureinrichtung und Hainstraße

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstück Gemarkung Jonsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5 ha.
2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung zukünftig für das Gelände der Kureinrichtung „Haus am Jonsberg“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen die Nutzung für Sonstiges Sondergebiet „Kureinrichtung“ und erforderliche Grünflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu erhaltende Flächen für die Landwirtschaft und Erschließungsflächen festgesetzt werden.
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Abweichend von den Darstellungen des FNP sollen Ackerflächen in das Sonstige Sondergebiet einbezogen werden. Der FNP ist im Parallelverfahren anzupassen.
4. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB einem Dritten, dem Architekturbüro Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin, Damaschkestraße 12, 02763 Zittau, übertragen werden.
5. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll 12 + 1	Ja: 8 Nein: 3	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 11 + 0			

Finanzielle Auswirkungen	
☐ ja ☒ nein	Wertumfang: ./. Euro

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 04.03.2026



Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	04.03.2026	Abzunehmen am:	18.03.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	